

Wochenublatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 51.

Dienstag, den 1. Juli

1873.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Prüfungs-Commission werden vom 8. September dieses Jahres an die vorschristmäßigen Prüfungen zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste abgehalten werden.

Diejenigen nach § 20 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 im Dresdner Regierungsbezirke gestellspflichtigen jungen Leute, welche noch in diesem Jahre die Berechtigung zu erlangen wünschen, haben, vorausgesetzt, daß sie das 17te Lebensjahr vollendet, das dienstpflichtige Alter aber nicht bereits erreicht haben, ihre bezügliche Anmeldung

bis zum 23. August dieses Jahres

mittels schriftlicher Eingabe zu bewirken und letztere unter gleichzeitiger Beifügung

- a., eines Nachweises der Reichsangehörigkeit,
- b., einer Geburtsbescheinigung,
- c., eines Einwilligungsattestes des Vaters oder Vormundes,
- d., eines Unbescholtenseits-Zeugnisses, welches für Zöglinge höherer Schulen von dem Director derselben, für andere junge Leute von der Polizeibehörde des Wohnortes auszustellen ist, und
- e., eines Nachweises über die erlangte wissenschaftliche Ausbildung

an das Bureau der Prüfungs-Commission, Schloßstraße No. 15 I. Etage, gelangen zu lassen.

Dresden, den 1. Juli 1873.

Königl. Prüfungs-Commission der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.

Richter,

Oberst.

Stelzner,

Geheimer Regierungs-Rath.

Hübner.

Erlaß

die Gestellung der Militärpflichtigen vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission betr.

Den mit Führung der Stammrolle beauftragten Ortsbehörden werden in den nächsten Tagen die Vorladungen der in ihren Orten aufhältlichen Militärpflichtigen zur Gestellung vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zugehen und erhalten diese Behörden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Unterzeichneten vom 4. d. Ms. Anweisung, diese Ordres den Gestellspflichtigen sofort gebörig zu behändigen und die letzteren unter nochmaligem Hinweis auf die für den Fall des Aufenthalts oder des unpünktlichen Erscheinens in § 176² der Ersatz-Instruction angedrohten Strafen zum pünktlichen Erscheinen anzuhalten, auch für deren in § 96¹ der Ersatz-Instruction vorgeschriebene Begleitung Sorge zu tragen.

Dresden, am 27. Juni 1873.

Der Civil-Vorständende der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Wilsdruff.

von Vieth.

Ludwig.

Bekanntmachung, die Bestrafung des Ungehorsams der Dienstboten betreffend.

Da insbesondere in neuerer Zeit die Klagen wegen Ungehorsams und Widerspenstigkeit der Dienstboten, sowie wegen Aufwiegelns des Nebengesindes sich genieht, befindet das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt auf Grund einer von der Königlichen Kreisdirektion zu Dresden unterri. 11. dies. Mon. ergangenen Generalverordnung zur Nachachtung für das Gesinde im hiesigen Amtsbezirke hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß dasjenige Gesinde, welches sich der einen oder anderen der obgenannten Vergehen schuldig macht, auf Antrag der Dienstherrschaft mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft werden.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 28. Juni 1873.

In Stellvertretung:

Dr. Gangloff, Assessor.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 7. Juli 1873

das zum Nachlaß-Creditvezen des Tagarbeiters Carl Gottlieb Einert in Neutanneberg gehörige Grundstück No. 21 des Katasters No. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neutanneberg, welches Grundstück am 8. März 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 500 Thlr. — — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 5. Mai 1873.

Königliches Gerichtsamt.

Leonhardi.